



# MARKTGEMEINDE GRIFFEN

Hauptplatz 1, 9112 Griffen

Tel.: 042 33 / 2247-0  
Fax: 042 33 / 2247-32  
UID: ATU54202401

Homepage: [www.griffen.gv.at](http://www.griffen.gv.at)  
E-Mail: [griffen@ktn.gde.at](mailto:griffen@ktn.gde.at)  
DVR-NR.: 0108308



Betreff: **Festlegung Ortskern**

Zahl: A/1429/2023  
Datum: 21.09.2023  
Auskünfte: **C. Kostenko**  
Telefon: (0 42 33) 2247-31

## KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Griffen beabsichtigt, auf Grundlage der §§ 31 und 42 Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. 59/2021, innerörtliche Gebiete als Ortskern festzulegen.

Gemäß den §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 liegt der Entwurf zur Festlegung des Ortskernes in der Zeit

**von 8 Wochen**

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Griffen zur allgemeinen Einsicht auf und wird auch im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde (<https://www.griffen.gv.at/>) bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jede Person berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf zur Festlegung des Ortskernes einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Griffen schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung des Antrages in Erwägung gezogen

Im Sinne des § 42 Z 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird von der schriftlichen Verständigung der Grundeigentümer jener Grundstücke, die von der Festlegung des Ortskernes betroffen sind, abgesehen.

Der Bürgermeister

ÖkR Josef Müller